

ELEKTROMOBILITÄT

ZUSCHUSS

Förderinhalt

E-Fahrzeuge, Elektrolastenfahrräder, Beratungen zu emissionsarmen Mobilitätslösungen in Unternehmen.

Antragsteller

Privatperson
Unternehmen
Kommune
Gemeinnützige Organisation

Antragstelle

Bezirksregierung
Arnsberg

Fördergeber

Land NRW

Stand

29.01.2019

progres.NRW - Emissionsarme Mobilität

Fördergegenstand und -bedingungen

Gefördert werden grundsätzlich natürliche und juristische Personen zu:

- Umsetzungsberatung und -konzepte Elektromobilität,
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
- Reine batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge,
- Elektrische Lastenfahrräder sowie
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht.

Förderhöhe

Neu zur bisherigen Förderung:

- Ladepunkte, die zumindest teilweise mit vor Ort eigenerzeugtem regenerativen Strom (Anlagenleistung min. 2 kW) betrieben werden, erhalten einen zusätzlichen Bonus von 500 Euro pro Ladepunkt.
- Unternehmen erhalten 4.000 Euro beim Kauf eines Elektro-Pkw – zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes (ebenfalls 4.000 Euro); 8.000 Euro beim Kauf von E-Nutzfahrzeugen von 2,3 bis 7,5 t (E-Transporter bis 4,25 t erhalten auch den Umweltbonus des Bundes).
- Kauf eines Elektrolastenfahrrads bis zu 30 % des Kaufpreises dazu, für Kommunen sind 60 % der Anschaffungskosten förderfähig.
- Vermieter von mehr als drei Wohneinheiten, Flottenbetreiber mit mehr als vier Fahrzeugen sowie Arbeitgeber mit mehr als vier Stellplätzen erhalten für Konzepte, wie sie ihren Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umstellen oder die Ladeinfrastruktur ausbauen können, einen Zuschuss von maximal 15.000 Euro.
- NRW-Kommunen, die Elektrofahrzeuge leasen möchten, erhalten bis zu 40 %, bei Brennstoffzellenfahrzeugen bis zu 60 % des Neupreises, die als Anzahlung bei Beginn des Leasingvertrags geleistet werden.

Bisherige Förderung:

Privatpersonen

- Ladeinfrastruktur (zum Beispiel Wallbox) bis zu 50 % der Kosten bis 1.000 Euro.
- Elektro-Lastenfahrrädern in Kommunen mit Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen mit bis zu 30 % (maximal 1.000 Euro) der Kosten

Kommunen

- Umsetzungsberatung Elektromobilität: maximal 80 % der Beratungskosten (maximal 24.000 Euro)
- Anschaffung von Batterieelektrofahrzeugen: bis zu 40 % der Anschaffungskosten (maximal 30.000 Euro)
- Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen: bis zu 60 % der Anschaffungskosten (maximal 60.000 Euro)
- Anschaffung von Elektro-Lastenfahrrädern: bis zu 60 % der Anschaffungskosten (maximal 4.200 Euro)
- nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur: für eine Wallbox bis zu 80 % der Ausgaben (maximal 1.600 Euro); für eine Ladesäule bis zu 80 % (maximal 4.800 Euro pro Ladepunkt)
- Leasing von Elektrofahrzeugen: Förderhöhe orientiert sich am Neupreis, der als Anzahlung zu Beginn des Leasings geleistet werden muss

Unternehmen

- Umsetzungsberatung Elektromobilität: maximal 50 % der Kosten (maximal 15.000 Euro).
- Elektrolastenfahrrädern: bis zu 30 % der Anschaffungskosten (maximal 2.100 Euro)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur: bis zu 50 % der Ausgaben für eine Wallbox (maximal 1.000 Euro) und für eine Ladesäule (maximal 3.000 Euro pro Ladepunkt).
- Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur: für Ladesäulen für Handwerker und Unternehmen bis zu 50 % der Ausgaben (maximal 5.000 Euro je Ladepunkt).

Kumulierbarkeit

nicht mit anderen NRW-Programmen kumulierbar, jedoch mit dem Umweltbonus des Bundes

Weitere Informationen

<http://bit.ly/2NoZbh5>